

# ENTWURF

Entwurf Master [Beschluss Cuco2015- 05-05](#)

---

Anlage zum Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom , . Stück, Nr.

---

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom , genehmigt mit Beschluss des Senats vom :

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 32 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das  
**Masterstudium** Wirtschaftsrecht  
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Innsbruck

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 In-Kraft-Treten
- § 12 Übergangsbestimmungen

### **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das Masterstudium Wirtschaftsrecht ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 - UG der Gruppe der Rechtswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

### **§ 2 Qualifikationsprofil<sup>1</sup>**

Das Masterstudium Wirtschaftsrecht dient der wissenschaftlich vertieften Berufsvorbildung von Juristinnen und Juristen in der Wirtschaft und wirtschaftsnahen Berufen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums verfügen über erweitertes juristisches Wissen inhaltlicher und methodischer Art sowie über spezifisch wirtschaftsjuristische und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse. Sie sind

**ENTWURF**

in der Lage, anspruchsvolle Problemstellungen aus Recht und Wirtschaft auf Grundlage einer juristischen Lösungsmethodik selbständig zu bewältigen. Ihre auf Grundlage dieser universitären Ausbildung erworbene hohe Problemlösungskompetenz bereitet sie darauf vor, in allen wirtschaftsjuristisch relevanten Berufsfeldern sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene wissenschaftlich fundiert tätig zu werden. Auf Grund der von ihm vermittelten fachlichen Breite und fortgeschrittenen juristischen Detailkenntnisse qualifiziert das Masterstudium Wirtschaftsrecht zugleich Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrechts zum Eintritt in klassische Rechtsberufe, wie Notar, Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt und Verwaltungsjurist.

### § 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Wirtschaftsrecht umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

### § 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftsrecht setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### § 5 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter sind Vorlesungen (VO). Sie sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen und führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
  2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
  3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.

### § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 92,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Arbeitsrecht	SSt	ECTS-AP <sup>4</sup>
	<b>VO Arbeitsrecht-Vertiefung</b>	3	5
	<b>Summe</b>	3	5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des österreichischen und europäischen Arbeitsrechts.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	Pflichtmodul: Bürgerliches Recht	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Erbrecht</b>	1	2
b.	<b>VO Familienrecht</b>	1	2
c.	<b>VO Sachenrecht II</b>	1	2
d.	<b>SE aus Bürgerlichem Recht</b>	1	1,5
	<b>Summe</b>	<del>3</del> 4	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse im Familien- und Erbrecht sowie über vertiefte Kenntnisse im Sachenrecht und im Bürgerlichen Recht insgesamt.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

**Kommentar [AS1]:** Institut: Wird aus bestehenden SE bedient.

3.	Pflichtmodul: Zivilgerichtliches Verfahrensrecht	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Zivilprozessrecht (Streitiges Verfahren)</b>	2	3,5
b.	<b>VO Exekutionsrecht</b>	1	2
c.	<b>VO Insolvenzrecht</b>	1	2
	<b>Summe</b>	4	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse im zivilgerichtlichen Verfahrensrecht.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

4.	Pflichtmodul: Europarecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europarecht Vertiefung	2	4
b.	VO Europäisches Wettbewerbsrecht	1	1,5
c.	VO Europäischer Rechtsschutz - Vertiefung: Rechtsschutz vor EuGH und EuG	1	2
	<b>Summe</b>	4	7,5
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse betreffend den Binnenmarkt der Europäischen Union (Grundfreiheiten, Rechtsharmonisierung und ausgewählte sektorielle Politiken), das diesen flankierende Wettbewerbsrecht (insb Kartellverbot, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen, Beihilfenregime, öffentliche Unternehmen) und den Rechtsschutz in der Union (ua Klagemöglichkeiten vor dem Gerichtshof der EU, Vorabentscheidungsverfahren, vorläufiger Rechtsschutz). Diese Kenntnisse vermitteln die Fähigkeit, komplexe unionsrechtliche Problemstellungen selbstständige zu lösen.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>			

5.	Pflichtmodul: Verfassungs- und Verwaltungsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	Prinzipien, Funktions- und Organisationsgrundlagen der Verfassung	2	4
b.	VO Grundrechte und Rechtsschutz	2	4
c.	VO Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtliches Verfahren – Vertiefung I	1	2
	<b>Summe</b>	5	10
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse des österreichischen Verfassungsrechts sowie des administrativen und verwaltungsgerichtlichen Verfahrensrechts, die ihnen eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Problemlösungskompetenz im Verfassungsrecht sowie Verfahrensrecht der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte vermitteln.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>			

6.	Pflichtmodul: Strafrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Strafrecht Allgemeiner Teil II (Sanktionen)	1	2,5
b.	VO Strafverfahrensrecht I (ohne Rechtsmittelverfahren)	1	2,5
c.	VO Strafverfahrensrecht II (Rechtsmittelverfahren)	1	2,5
d.	VO Finanzstrafverfahrensrecht	2	2,5
	<b>Summe</b>	5	10
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse im Sanktionenrecht, im Strafverfahrensrecht und im verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Finanzstrafverfahrensrecht.</p>			
<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>			

7.	Pflichtmodul: Privates Recht der Wirtschaft	SSt	ECTS-AP
----	---	-----	---------

a.	VO Privates Recht der Wirtschaft I	2	4
b.	VO Privates Recht der Wirtschaft II	2	3,5
	<b>Summe</b>	4	7,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse des wirtschaftsnahen Privatrechts.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

8.	Pflichtmodul: Steuerrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Abgabenverfahrensrecht	2	2,5
b.	VO Vertiefung Unternehmenssteuerrecht	2	2,5
	<b>Summe</b>	4	5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Das Abgabenverfahren von der Abgabenerklärung über Außenprüfungen bis zum Abgabenbescheid wird praxisgerecht aufbereitet. Die Rechtsschutzmöglichkeiten (BFG, VwGH, VfGH, EuGH) werden aufgezeigt. Schwerpunkte der Unternehmenssteuern (ESt und KöSt, USt, GrESt, Umgründungssteuergesetz) und des internationalen Steuerrechts (DBA, Mutter-Tochter-Richtlinie und Fusionsrichtlinie, Rechtsprechung des EuGH) werden praxisgerecht aufbereitet. Ein Einblick in Aufgabenstellungen von Wirtschaftstreuhändern, Wirtschaftsanwälten und Steuerabteilungen wird gewährt.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

**Kommentar [AS2]:** Das ist eine neue Lehrveranstaltung.

**Kommentar [RI3]:** Derzeit als RE 2 im VLV, im SPlan so nicht verankert

9.	Pflichtmodul: Völkerrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Völkerrecht I	2	3,5
b.	VO Internationales Wirtschaftsrecht	2	4
	<b>Summe</b>	4	7,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftlich fundierte und berufsbezogene Kenntnisse, die im Allgemeinen die Charakteristika, die Grundlagen, die Rechtsquellen und die Rechtssubjekte des Völkerrechts, das Verhältnis zwischen Völkerrecht und nationalem Recht der Staaten sowie die Grundzüge des Menschenrechtsschutzes betreffen sowie im Besonderen die Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts, ua das Recht der Welthandelsorganisation (WTO), zum Gegenstand haben. Diese Kenntnisse vermitteln die Fähigkeit, das Völkerrecht und das Internationale Wirtschaftsrecht systematisch zu erfassen und einfache völkerrechtliche Problemstellungen zu lösen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

**Kommentar [SA4]:** LV Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (§ 6 Abs 3 Z 3)

Trotz der Einwände des Studiendekans Habersam, dass auf Grund der unterschiedlichen Niveaus keine LV aus dem Bachelor WIWI in den Master WIRE kommen sollen, bleibt die CuKo bei ihrem Vorschlag, auch im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation der Universität, die keine neuen LV zum selben Inhalt finanzieren kann, zumal der Schweregrad der WIWI-Studien im Masterstudium Wirtschaftsrecht nicht äquivalent gesehen werden kann.

10.	Pflichtmodul: Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum	4	5
b.	PS Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum	1	2,5
	<b>Summe</b>	4	7,5

	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Überblickswissen im Bereich der Volkswirtschaftslehre, Fähigkeit zur Analyse, Diskussion und Lösung von einfachen volkswirtschaftlichen Problemstellungen
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

11.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen des Managements: Management von Leistungsprozessen</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Management von Leistungsprozessen</b>	3	5
b.	<b>PS Methoden zum Management von Leistungsprozessen</b>	1	2,5
	<b>Summe</b>	4	7,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Überblickswissen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, Fähigkeit zur Analyse, Diskussion und Lösung von einfachen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

**Kommentar [SA5]:** LV Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (§ 6 Abs 2 Z 3)  
Siehe letztes Kommentarfeld.

12.	<b>Pflichtmodul: SBWL Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Grundlagen)</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Unternehmensbesteuerung</b>	2	4
b.	<b>PS Unternehmensbesteuerung</b>	2	3,5
	<b>Summe</b>	4	7,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Spezialwissen in betriebswirtschaftlicher Steuerlehre, Fähigkeit zur Analyse, Diskussion und Lösung von fortgeschrittenen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen, Erwerb von Präsentations- und Kommunikationskompetenzen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

**Kommentar [SA6]:** Das ist eine neue LV, weil die gleichlautende LV von der BWL-Fakultät aus Ressourcengründen nicht zur Verfügung gestellt wird.

13.	<b>Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit</b>	SSt	ECTS-AP
	<b>SE Begleitung der Masterarbeit</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	2	2,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Absolventinnen und Absolventen sind imstande, eine wissenschaftliche Studie zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu präsentieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> positive Absolvierung des Moduls, dem das Thema der Arbeit entnommen ist		

(2) Es ist aus den folgenden Wahlmodulen ein Wahlmodul im Umfang von 7,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Wahlmodul: Arbeits- und Sozialrecht</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Personalwesen – Rechtliche Rahmenbedingungen</b>	1	1,5

b.	VO Sozialrecht – Vertiefung	2	4
c.	VO Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht	1	2
	<b>Summe</b>	4	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des österreichischen und europäischen Arbeits- und Sozialrechts.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1			

2.	<b>Wahlmodul: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	VO Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht - Vertiefung	2	3
b.	VO Internationale Streitschlichtung	1	2
c.	VU Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung anhand aktueller Fälle	1	2,5
	<b>Summe</b>	5	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte praxisrelevante Kenntnisse des internationalen und europäischen Wirtschaftsrechts einschließlich der internationalen Streitschlichtung. Diese Kenntnisse vermitteln die Fähigkeit, wirtschaftsrechtliche Problemstellungen, die über die Grenzen eines Staates hinausgehen, selbstständig zu lösen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung der Pflichtmodule 4 und 9			

**Kommentar [SA7]:** Dabei handelt es sich um eine neue Lehrveranstaltung

**Kommentar [SA8]:** Dabei handelt es sich um eine neue Lehrveranstaltung

3.	<b>Wahlmodul: Unternehmensrecht – Vertiefung</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	VU Unternehmensgründung	2	2
b.	VU Unternehmensnachfolge – M&A	2	2
c.	VU Umgründungsrecht	1	1,5
d.	VU Rechtliche Aspekte der Unternehmensfinanzierung	1	2
	<b>Summe</b>	5	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Unternehmensgründung, der Unternehmensnachfolge – M&A, des Umgründungsrechts und der Unternehmensfinanzierung.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

**Kommentar [AS9]:** Ist neue LV.

4.	<b>Wahlmodul: Versicherungsrecht und Bankwesen</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	VU Versicherungsrecht	2	2
b.	VU Bankwesen	2	2
c.	VU Versicherungsrecht und Bankwesen - Vertiefung	2	3,5
	<b>Summe</b>	6	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des Bankaufsichts- bzw Bankvertragsrechts und des Versicherungsrechts.			

**Kommentar [AS10]:** Ist neue LV.

Argumentation Institut: Neue LV sind gerechtfertigt, weil „Marketing und Wettbewerb“ (5 ECTS) nach Auslaufen des Diplomstudiums WIRE nicht mehr benötigt wird.

	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		
--	--	--	--

5.	Wahlmodul: Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundzüge der Rechtsgeschichte unter Berücksichtigung der Wirtschaftsgeschichte	2	3,5
b.	VO Rechtsphilosophie	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der Rechtsgeschichte unter Berücksichtigung der Wirtschaftsgeschichte sowie über Grundkenntnisse der Rechtsphilosophie.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

Kommentar [AS11]: Ist neue LV.

6.	Wahlmodul: Italienisches Recht (Privatrecht)	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in das italienische Recht unter besonderer Berücksichtigung der Terminologie	2	3,5
b.	VO Diritto privato I	1	2
c.	VO Diritto processuale civile	1	2
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse der italienischen Rechtsordnung und italienischen Rechtsterminologie allgemein sowie über das Italienische Privatrecht und das Italienische Zivilprozessrecht, die ihnen eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Problemlösungskompetenz im österreichisch-italienischen Rechtsverkehr vermitteln.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

7.	Wahlmodul: Italienisches Recht (Öffentliches Recht)	SSt	ECTS-AP
a.	VO Diritto pubblico I	2	3,5
b.	VO Diritto penale e processuale penale	1	2
c.	VO Diritto tributario	1	2
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse des Italienischen Öffentlichen Rechts, des Italienischen Straf- und Strafprozessrechts und des Italienischen Steuerrechts, die ihnen eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Problemlösungskompetenz im österreichisch-italienischen Rechtsverkehr vermitteln.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

8.	Wahlmodul: Spezielles Zivilverfahrensrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht und internationales Schiedsverfahren	2	4
b.	VO Insolvenzrecht und Unternehmensreorganisation - Vertiefung	1	2



c.	<b>VO Verfahren außer Streitsachen (insbesondere Grundbuch- und Firmenbuchverfahren)</b>	1	1,5
	<b>Summe</b>	5	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse in speziellen Bereichen des zivilgerichtlichen Verfahrensrechts.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

**Kommentar [AS12]:** Es handelt sich um einen Teil der bisherigen Zivilgerichtlichen Rechtsdurchsetzung 2 laut Diplomstudienplan WIRE (bisheriger Titel im VLV: Außerstreitverfahren Besonderer Teil).

9.	<b>Wahlmodul: Besonderes Verwaltungsrecht unter Einschluss von Teilen des Wirtschaftsverwaltungsrechts</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Besonderes Verwaltungsrecht – Vertiefung I</b>	2	4
b.	<b>VO Vergabe- und Beihilfenrecht</b>	1	1,5
c.	<b>VO Aufsichts- und Regulierungsrecht</b>	1	2
	<b>Summe</b>	4	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in besonders aktuellen und praxisrelevanten Teilen des besonderen Verwaltungsrechts und des Wettbewerbsrechts, die sie befähigen, diese Rechtsmaterien systematisch zu erfassen und komplexe Problemstellungen zu lösen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

**Kommentar [AS13]:** Ist neue LV.

**Kommentar [AS14]:** Ist neue LV.

10.	<b>Wahlmodul: Vertiefung Vertragsrecht</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Zivilrecht Vertiefung: International Contract Law</b>	2	4
b.	<b>VO Vertragsgestaltung</b>	2	3,5
	<b>Summe</b>	4	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse des Vertragsrechts, die sie dazu befähigen, die rechtlichen Rahmenbedingungen in die Praxis umzusetzen sowie grenzüberschreitende Problemstellungen zu erkennen und zu lösen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

11.	<b>Wahlmodul: Ausländisches Recht</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Grundzüge fremder Rechtssysteme</b>	4	7,5
	<b>Summe</b>	4	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse ausgewählter ausländischer Rechtssysteme und verstehen die Komplexität grenzüberschreitender Rechtsfragen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

12.	<b>Wahlmodul: Europäisches Privatrecht</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Europäisches und internationales Einheitsprivatrecht (einschließlich des Kollisionsrechts)</b>	3	5,5
b.	<b>VO Europäisches und Internationales Arbeitsrecht und Sozialrecht</b>	1	2

	<b>Summe</b>	4	7,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse der Besonderheiten des europäischen Privatrechts.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

13.	<b>Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen</b>	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Diplom-, Bachelor- und Masterstudien gewählt werden. Mindestens eine Lehrveranstaltung ist aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Bereich Geschlechterrecht bzw Frauen- und Geschlechterforschung zu wählen.		7,5
	<b>Summe</b>		7,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Die Studierenden verfügen über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, sich auch über die Grenzen der eigenen Disziplin hinaus verantwortungsvoll und mit der notwendigen Sensibilität für Genderaspekte in einen konstruktiven wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

## § 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus den Themenbereichen der Pflichtmodule 1-9 und/oder Wahlmodulen 1-12 zu entnehmen.
- (3) Das Thema wird erst nach positiver Beurteilung des Moduls, aus dem das Thema entnommen wird, vergeben.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

## § 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der folgenden Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen:
  1. Pflichtmodul Arbeitsrecht (§ 7 Abs 1 Z 1)
  2. Pflichtmodul Europarecht (§ 7 Abs 1 Z 4)
  3. Pflichtmodul Verfassungs- und Verwaltungsrecht (§ 7 Abs 1 Z 5)
  4. Pflichtmodul Strafrecht (§ 7 Abs 1 Z 6)
  5. Pflichtmodul Privates Recht der Wirtschaft (§ 7 Abs 1 Z 7)
  6. Pflichtmodul Steuerrecht (§ 7 Abs 1 Z 8)
  7. Pflichtmodul Völkerrecht (§ 7 Abs 1 Z 9)
  8. Pflichtmodul Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Grundlagen) (§ 7 Abs 1 Z 12)

9. Pflichtmodul Begleitung der Masterarbeit (§ 7 Abs 1 Z 13)
10. Wahlmodule § 7 Abs 2 Z 1 -13.

Diese Lehrveranstaltungsprüfungen sind

1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.<sup>2</sup>

- (2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Bürgerliches Recht (§ 7 Abs 1 Z 2) erfolgt

1. durch eine mündliche Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des § 7 Abs 1 Z 2 lit a – c

2. durch eine Lehrveranstaltungsprüfung über die Lehrveranstaltung des § 7 Abs 1 Z 2 lit d.

Bei der Lehrveranstaltungsprüfung hat die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung gemäß § 7 Abs 1 Z 2 lit d ist keine Voraussetzung für die Anmeldung zur Gesamtprüfung gemäß Z 1.

- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (§ 7 Abs 1 Z 3) erfolgt durch eine mündliche Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls.

- (4) Bei den in § 7 Abs 1 Z 10 – 11 angeführten Pflichtmodulen sind die Regeln der Prüfungsordnung des Curriculums für das Bachelorstudium „Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics“ an der Fakultät für Betriebswirtschaft und der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 23. Stück, Nr. 168 idgF) für die Leistungsbeurteilung von Modulen sinngemäß anzuwenden.

## § 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad "Master des Wirtschaftsrechts", abgekürzt „LL.M. (Wirtschaftsrecht)“ verliehen.

## § 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal